



Es informiert Sie:	Marcel Wintgen
Telefon:	02104/99-2805
Fax:	02104/99-5803
E-Mail:	marcel.wintgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 22.09.2009

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Sitzungstermin Mittwoch, den 16.09.2009, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, Zimmer 2.035

Anwesend waren:

Vorsitz

Prof. Dr. Wolfgang Gerß

Mitglieder

Michael Commeßmann
Reiner Dierdorf
Dieter Donner
Siegfried Gerber
Clemens Graf von Spee
Reinhart Hassel
Alfons Kuhles
Jürgen Lindemann
Rolf Niggemeyer
Ernst-Günther Oetelshofen
Wilfried Prager
Friedhelm Schüller
Dr. Martin Woike

Verwaltung

Susanne Hanst-Usorasch
Norman Kühn
Bernhard May
Michael Münch
Roland Schmidt
Hans-Jürgen Serwe
Marcel Wintgen
Burkhard Worm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.08.2009
2. Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat
 - 2.1. Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 2.2. Sonstige Informationen
3. Anfragen und Mitteilungen an den Beirat
 - 3.1. Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 3.2. Bericht des Vorsitzenden
 - 3.3. Hinweise auf kommende Sitzungen
 - 3.4. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
 - 3.5. Sonstige Mitteilungen aus dem Beirat
4. Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)
 - 4.1. Bebauungsplan Nr. B-40 und 145. Flächennutzungsplanänderung "Weißenstein/Düsseldorfer Straße" der Stadt Langenfeld; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 63/030/2009
5. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
 - 5.1. Bauantrag für die Errichtung der Bezirkssportanlage Ratingen-Mitte 63/031/2009

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Professor Gerß, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 12.08.2009 wird genehmigt.

Zu Punkt 2: Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat

Zu Punkt 2.1: Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern

Regenbeckenanlage Kantstraße in Mettmann

Herr May erläutert die Anfrage der Beiratsmitglieder Herr Donner und Herr Lindemann (s. **Anlage 1**) und führt weiter aus, dass die ULB nach Prüfung zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Anforderungen sachgerecht abgearbeitet wurden. Der Gutachter hat Daten von örtlich kundigen Ehrenamtlern erfragt und diese Angaben sachgerecht bewertet; der Vordruck zur „Speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung“ ist eine Arbeitshilfe, zu deren Verwendung jedoch keine Vorschrift besteht. Herr Münch weist daraufhin, dass der Aspekt Artenschutz in Zusammenarbeit mit der Höheren Landschaftsbehörde bearbeitet wurde. Hinsichtlich der Anfrage von Herrn Lindemann zur Sportanlage in Ratingen (s. **Anlage 2**) wird auf TOP 5.1 (Vorl. 63/031/2009) verwiesen.

Baumhütte Hilden

Unter Bezugnahme auf eine ältere Anfrage zur Baumhütte in Hilden wird durch diese Niederschrift mitgeteilt, dass die Hütte im Landschaftsschutzbereich nunmehr beseitigt und das Verfahren seitens der Stadt Hilden eingestellt wurde.

Zu Punkt 3: Anfragen und Mitteilungen an den Beirat

Zu Punkt 3.1: Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern

Es werden keine neuen Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Zu Punkt 3.2: Bericht des Vorsitzenden

Professor Gerß teilt mit, dass das frühere Beiratsmitglied und Mitglied des Fischereiverbandes, Herr Gerd Hantschke, verstorben sei.

Des Weiteren teilt Professor Gerß mit, dass er nun an der ersten Sitzung des Lenkungsausschusses zum Masterplan Neanderthal teilgenommen habe. Da seine Berufung in den Lenkungsausschuss nicht an seine Funktion als Vorsitzender des Landschaftsbeirates, sondern an seine Person geknüpft sei, erklärt er seine Bereitschaft, auch über seine Legislaturperiode hinaus an den Sitzungen teilzunehmen. Dies wird seitens des Beirates ausdrücklich begrüßt.

Zu Punkt 3.3: Hinweise auf kommende Sitzungen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorbereitungen für die Öffentlichkeitsveranstaltung im November fast abgeschlossen seien und stellt den Entwurf des Einladungsflyers vor.

Zu Punkt 3.4: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Herr May erläutert die Vorsitzenendenentscheidung zum Abtskücher Teich in Heiligenhaus. Seitens des ehrenamtlichen Naturschutzes gab es Hinweise, dass auf der Teichfläche Jagd auf Wasservogel gemacht werde. Der dortige Modellbootverein distanziert sich jedoch deutlich von diesem Verhalten und hatte daher angeregt, einen Teil des Teiches durch Bojen abzugrenzen und nur diesen Bereich zu nutzen. Somit sei eine Verbesserung der Situation zu erwarten. Die durch die ULB erteilte Befreiung gilt auch nur bis zu einer neuen Entscheidung über die Biotopeigenschaften des Gewässers nach dessen Umbau. Die Einhaltung der Grenze soll zudem vom Ordnungsdienst der Stadt Heiligenhaus überwacht werden.

Zu Punkt 3.5: Sonstige Mitteilungen aus dem Beirat

Das Beiratsmitglied Herr Donner teilt mit, dass zur geplanten Baseballanlage in Hilden ca. 200 Einwendungen eingegangen seien. Vor Ende November sei eine weitere Beratung bei der Stadt Hilden nicht zu erwarten.

Zu Punkt 4: Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)
--

Zu Punkt 4.1: Bebauungsplan Nr. B-40 und 145. Flächennutzungsplanänderung "Weißenstein/Düsseldorfer Straße" der Stadt Langenfeld; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 63/030/2009

Herr Worm und Herr Münch erläutern die Vorlage und weisen daraufhin, dass der geplante Grünstreifen deutlich breiter werden sollte.

Herr Donner teilt mit, dass es an dortiger Stelle eindeutig Hinweise auf Fledermäuse gebe und eine Untersuchung dringend durchgeführt werden müsse. Dr. Woike bekräftigt, dass es fahrlässig sei, artenschutzrechtliche Belange nicht zu berücksichtigen; schon mehrmals hätten Verwaltungsgerichte Planungsbeschlüsse aufgrund einer fehlenden „Speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP) aufgehoben. Zudem werde i.d.R. die Planung trotz einer solchen Prüfung realisiert, weil durch das Gutachten angemessene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen werden können.

In Erweiterung des Verwaltungsvorschlages fasst der Beirat **einstimmig folgenden Beschluss:**

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B-40 und zur 145. Flächennutzungsplanänderung „Weißenstein/Düsseldorfer Straße“ der Stadt Langenfeld die in der Vorlage näher dargestellte Anregung geltend zu machen. Der Landschaftsbeirat hält die artenschutzrechtliche Prüfung nicht für ausreichend. Im Plangebiet, das an den Landschaftsbestandteil „Langforter Wäldchen“ angrenzt, sind planungsrelevante Arten zu erwarten. So ist das Vorkommen von Fledermäusen bekannt. Es muss eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorgenommen werden.“

Zu Punkt 5: Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
--

Zu Punkt 5.1: Bauantrag für die Errichtung der Bezirkssportanlage Ratingen-Mitte - Vorlage Nr. 63/031/2009

Professor Gerß verweist noch einmal auf die am 12.03.2008 und am 15.10.2008 getroffenen Beschlüsse des Beirates zu diesem Thema.

Herr May erläutert zur Anfrage von Herrn Lindemann, dass die artenschutzrechtliche Prüfung ergeben habe, dass zwar keine Lebensstätten der Kammmolche, wohl aber die Wanderkorridore der Tiere betroffen seien. Wegen der unvermeidlichen einzelnen Individuenverluste trotz der Leitsteine habe die ULB ein Laichgewässer im Plangebiet gefordert. Dem habe die Stadt Ratingen nun zugestimmt, wodurch die Beeinträchtigung der Population ausgeglichen sei. Das Laichgewässer sei auch sachgerecht geplant, da der Kammmolch größere, krautreiche Gewässer bevorzuge. Illegalem Fischbesatz müsse ggf. anders begegnet werden. Herr Kuhles bemängelt, dass dem Beirat eine Bewertung der Standortalternativen für die Sportanlage nicht möglich gewesen sei. Herr Serwe erläutert, dass der Beirat Anregungen geben kann, über Alternativen nachzudenken, letztlich aber über die Alternativen nicht entscheiden kann. Dr. Woike sieht ganz deutliche Erfolge der Beiratsmitwirkung: So werde nun ein Laichgewässer angelegt und es wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

In Erweiterung des Verwaltungsvorschlages fasst der Beirat folgenden **Beschluss**:

„Der Beirat widerspricht nicht der Absicht der Verwaltung, die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans für den Kreis Mettmann zu erteilen. Der Beirat bleibt grundsätzlich bei seinen Bedenken bezüglich des Standortes, akzeptiert aber die eingearbeiteten Verbesserungen, die aufgrund seiner Forderungen vorgenommen wurden.“

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

Herr Dierdorf teilt mit, dass er seinen Wohnsitz und deshalb die Mitwirkung im Beirat niederlegen wird. Herr Griese wird diese Aufgabe für den Rest der Legislaturperiode übernehmen. Herr Dierdorf bedankt sich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit

Ende der Sitzung: 16:20 Uhr

gez.
Prof. Dr. Wolfgang Gerß

gez.
Marcel Wintgen